

Grundlagen der sozialistischen Gesellschaft sowie der sozialistischen Erziehung und Bildung des Menschen große Bedeutung zu, die auf die ständige Förderung seiner bewußten und aktiven Teilnahme an den gesellschaftlichen Angelegenheiten gerichtet ist. Sie wird durch die Überwindung der Ausbeuterklassen gefördert und ist ein wesentliches Merkmal der Gestaltung der entwickelten sozialistischen Gesellschaft. In diesem gesellschaftlichen Erziehungs- und Bildungsprozeß des Menschen ist die s. D. zugleich wirksames Mittel, vor allem in der Form der öffentlichen Auseinandersetzung und des Kampfes für die Einhaltung und Gewährleistung der —* *Grundrechte und Grundpflichten der Bürger*, für ihre aktive, gesellschaftsfördernde Wahrnehmung durch den einzelnen, gegen ihren Mißbrauch und ihre Mißachtung durch einzelne, für die ständige Erweiterung und die größere Wirksamkeit der Mitgestaltung des Bürgers an der Vorbereitung, Durchführung und Kontrolle der gesellschaftlichen Angelegenheiten. Die s. D. umfaßt daher die Ausgestaltung der in der sozialistischen Verfassung verankerten Grundrechte und -pflichten der Bürger in der gesamten sozialistischen Rechtsordnung sowie ihre praktische Verwirklichung im täglichen Leben durch vielfältige Möglichkeiten, mittels derer die persönlichen und die gemeinschaftlichen Interessen der Bürger bzw. ihrer Kollektive in der staatlichen und gesellschaftlichen Leitungspraxis ständig und wirksam zur Geltung kommen können. Diese Möglichkeiten sind durch das gesamte politische System der sozialistischen Gesellschaft, in dem die Partei

der Arbeiterklasse die lenkende und leitende Kraft ist, ihrem Gesellschafts- und Staatsaufbau gegeben und werden ständig erweitert. Im Mittelpunkt steht die Mitarbeit der Bürger in den gewählten —v *Volksvertretungen* und ihren Organen: den Räten, Kommissionen, Aktiven, Arbeitsgruppen usw. Nicht nur die regelmäßigen Wahlen zu den Volksvertretungen, die Wahl ihrer Organe, die Rechenschaftspflicht der Staatsfunktionäre und Abgeordneten sind hier wichtig, sondern vor allem die ständige Mitarbeit der Bürger an der Lösung der wichtigen sachlichen Fragen der praktischen Leitungsarbeit. Sie zu fördern, sind vor allem die Abgeordneten durch die ständige Verbindung mit den Wählern und die sachbezogene Beratung mit ihnen verpflichtet. Es ist Verfassungsgrundsatz, daß alle wichtigen Gesetze im Entwurfsstadium öffentlich beraten werden. Gleiches gilt für wichtige Beschlüsse auf örtlicher Ebene. In den Betrieben und Industriezweigen kommt die s. D. vor allem durch die aktive Arbeit der —*Gewerkschaften* und ihrer gewählten Organe auf der Grundlage ihrer weitgehenden verfassungsmäßigen Rechte sowie in anderen Formen (Rechenschaftslegungen der Wirtschaftsfunktionäre, Arbeit der Neuerer- und Rationalisatorenkollektive, betriebliche Wirksamkeit der Abgeordneten usw.) zur Geltung. Die Massenorganisationen der Werktätigen und die —*Nationale Front der DDR* mit ihren Ausschüssen sind nicht nur Ausdruck der s. D., sondern erfüllen im praktischen Prozeß ihrer Verwirklichung wichtige Funktionen. In der sozialistischen —* *Rechtspflege* zeigt nicht nur die Wahl der Richter und Schöffen, sondern auch die Existenz und